

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/7129 –

Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7129** – vom 2. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Haushaltsplan stehen im Einzelplan 08, Kapitel 08 23 Titel 883 58 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 2 800 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bis zum 31. Juli 2023 Mittel aus dem benannten Titel zugesagt?
2. In welcher Höhe wurden die Mittel aus Frage 1 bis zum 31. Juli 2023 bereits ausgezahlt?
3. Nach welchen Förderrichtlinien können Mittel gewährt und verteilt werden?
4. Soweit die Landesregierung nach Förderrichtlinien bzw. Programmen des Bundes oder der Europäischen Union verfährt, welcher Anteil der veranschlagten Summe sind originär Mittel des Landes?
5. Wenn es keine Förderrichtlinien geben sollte, nach welchen Kriterien und rechtlichen Maßgaben werden die entsprechenden Mittel vergeben?
6. Wann ist mit einer konkreten Förderrichtlinie zu rechnen?
7. Für welche konkreten Projekte wurden die Gelder aus Frage 1 gewährt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.08.2023
18/7272



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

18. August 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend
Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen**

- Kleine Anfrage Drs. 18/7129 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Kapitel 0823 des Haushaltsplans sind die Haushaltsmittel nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) veranschlagt.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus dem Titel 883 58 aus Kapitel 0823 wurden bisher Mittel in Höhe von rd. 1,46 Mio. Euro gebunden. Darin sind 411.847,14 Euro zur Deckung bestehender Altverpflichtungen enthalten.

Zu Frage 2:

In der gefragten Zeitspanne gab es noch keine Auszahlungen. Der Auszahlungsstand ist zu diesem Zeitpunkt immer "niedrig", da bei solchen Fördermaßnahmen die Auszahlung durch die Antragsteller i. d. R. erst im Herbst beantragt wird.



Zu Frage 3:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums: Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE), des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Rheinland-Pfalz sowie der dazugehörigen Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahmen und auf Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zu Frage 4:

Der EU-Kofinanzierungssatz liegt im EPLR EULLE bei 50 % und im GAP-Strategieplan bei 43 %. Im gefragten Titel sind die nationalen GAK-Mittel (Bundes- und Landesanteil) veranschlagt, von denen 40 % originär Mittel des Landes sind.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7:

In der Teilmaßnahme „Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft“ wird der Neubau und die Ertüchtigung von landwirtschaftlichen Wegen gefördert.



Eine konkrete Aufstellung einzelner Projekte sprengt den Rahmen einer Kleinen Anfrage und steht dem Datenschutz entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-